



Stadt Wittstock/Dosse

Eilentscheidung

gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
Nr. 1/2019

„Der LaGa Wittstock/Dosse 2019 gemeinnützige GmbH wird ein Zuschuss i.H.v. 400.000 € zur Absicherung der Liquidität (Liquiditätsreserve) gewährt.“

Begründung:

Im Jahr 2016 wurde mit Beschluss 133-2016-SVV die Gründung der LaGa Wittstock/Dosse 2019 gemeinnützige GmbH (LaGa) und der dazugehörigen Anschubfinanzierung beschlossen. Des Weiteren wurden mit der Haushaltssatzung der Stadt Wittstock/Dosse für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Beschluss-Nr. 271-2017-SVV) 1,9 Mio. Euro als Zuschuss an die LaGa zum Durchführungshaushalt der LaGa verabschiedet.

Von diesen Mitteln sind bzw. werden laut vorliegendem Wirtschaftsplan 2016-2019 der LaGa u.a. Ausgaben für Investitionen, Aufwendungen Grünbereich, Ausstellungsbedingte Aufwendungen, Veranstaltungsaufwendungen, Vertriebsaufwendungen, Personalkosten, Honorar- und Beratungskosten, Kosten für Marketing, etc. getätigt worden/getätigt.

Die LaGa realisiert einige Maßnahmen auf dem Landesgartenschaugelände auch über Fördermittel, bis es zur Auszahlung dieser Mittel kommt ist die LaGa in der Vorfinanzierung. Auch wird ein Großteil der Einnahmen erst durch die Eintrittsgelder während der Zeit der Landesgartenschau vom 18.04.2019 bis 06.10.2019 generiert.

Es ist daher erforderlich die notwendigen Voraussetzungen zur Überbrückung von auftretenden kurzfristigen liquiden Engpässen bei der LaGa zu schaffen. Dazu wurde die Beschlussvorlage 354-2019-SVV gefertigt und bereits am 27.02.2019 im Finanzausschuss erörtert, eine einstimmige Empfehlung für die Stadtverordnetenversammlung am 10.04.2019 wurde ausgesprochen.

Am 13.03.2019 signalisierte die LaGa den Bedarf an der Liquiditätsreserve bereits für die 12. Kalenderwoche.

Der Liquiditätsengpass ergibt sich daraus, dass ein erheblicher Anteil der Ausgaben im Durchführungshaushalt der LaGa bereits im Vorfeld zu tätigen sind, während die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern erst ab Beginn der Landesgartenschau erwartet werden.

Eine vereinfachte Einberufung der Stadtverordnetenversammlung ist somit nicht mehr gewährleistet und macht eine Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf erforderlich.

Die Stadt Wittstock/Dosse hat sich das Ziel gesetzt, die Landesgartenschau 2019 zu gestalten und damit auch längerfristige Entwicklungen für die Stadt und ihre Bürger zu befördern. Des Weiteren hat die Ausrichtung der Landesgartenschau eine landesweite bzw. überregionale Bedeutung.

Durch die Eilentscheidung, der LaGa Wittstock/Dosse 2019 gemeinnützige GmbH einen Zuschuss i.H.v. 400.000 € zur Absicherung der Liquidität (Liquiditätsreserve) zu gewähren, ist sichergestellt, dass ein reibungsloser Beginn der Landesgartenschau erfolgen kann.

Nach Generierung der Eintrittsgelder sind die Mittel an die Stadt Wittstock/Dosse zurückzuzahlen. Dahingehend wurde die Durchführungsvereinbarung mit den Regelungen zur Abwicklung der Zwischenfinanzierung ergänzt.

Wittstock/Dosse, 14.03.2019



Burkhard Schultz
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung



Jörg Gehrmann
Bürgermeister